

## **Anlage zur Klage gegen ADAC Fahrsicherheitszentrum Berlin-Brandenburg GmbH**

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

in Bezug auf Verträge über ein Fahrsicherheitstraining

nachfolgende oder mit diesen inhaltsgleiche Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgenommen gegenüber einer Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), zu verwenden sowie sich auf die Klauseln bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen:

*„3.4 Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Berlin-Brandenburg ist berechtigt, von der Veranstaltung Fotos/Filmmaterial aufzunehmen. Dieses Material darf unentgeltlich in Werbebroschüren/-Faltblättern und ähnlichen Publikationen verwendet werden.“*